

GS - Kooperationsklasse

Rechtsgrundlage nach Art. 30a BayEUG

Art. 30a BayEUG

Bei einer **Kooperationsklasse** handelt es sich um die Klasse einer Grundschule, die eine **Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf** aufnimmt. In Kooperationsklassen der Grundschulen wird eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet. Dabei erfolgt eine stundenweise Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste. (Gilt im Übrigen auch für Mittelschulen und Berufsschulen (vgl. [Art. 30a BayEUG](#) Abs. 7 Satz 1).)

KMS vom 26.2.2003 Nr. IV.9-5 O 8200- 4. 482: Eine Kooperationsklasse als Klasse einer Grundschule kann insbesondere dann eingerichtet werden, wenn eine Gruppe von Schülern einer Förderschule in die Grundschule zurückgeführt werden soll und der noch bestehende sonderpädagogische Förderbedarf durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst erfüllt werden kann.

Die Kooperationsklasse ist eine Klasse für besondere pädagogische Aufgaben ([Art. 43](#) Abs. 2 Nr. 1 BayEUG) und kann auch Gastschüler von außerhalb des Sprengels der Grundschule aufnehmen.

Errichtung

§ 7 GrSO: Kooperationsklassen sollen eingerichtet werden, wenn dies organisatorisch, personell und sachlich ermöglicht werden kann.

Kooperationsklassen an Grundschulen können eingerichtet werden, wenn in der Klasse eine Gruppe von mindestens drei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet wird. Sie werden vom Staatlichen Schulamt genehmigt, soweit Gastschüler zugewiesen werden sollen.

Die Einrichtung der Kooperationsklasse ist mit der Förderschule abzustimmen, durch die eine stundenweise Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste erfolgt.

Der Schulaufwandsträger der Grundschule und ggf. die Gemeinden der Gastschüler sind zu beteiligen und müssen zustimmen. Die Zustimmung soll den Zeitraum bis einschließlich der Jahrgangsstufe 4 umfassen.

Die Erziehungsberechtigten sowohl der Schüler mit als auch der Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sind vor der Bildung der Kooperationsklasse in geeigneter Weise zu beteiligen.

Schulamt und Schulleitung prüfen die Rahmenbedingungen für die Klassenbildung individuell. Eine Vorauswahl der Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sollte vermieden werden.

Lehrpersonal

Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Kooperationsklasse werden durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst der Förderschule gefördert. Der Förderumfang soll sich nach Möglichkeit fortlaufend verringern. Ergänzend sollen auch Fördermaßnahmen der Grundschule wie Förderunterricht zum Einsatz kommen.

Quelle: Lott/Pirner/Unger: Schulleiter-ABC – eine Sachkartei für den verwaltungstechnischen Bereich der Schulleitung in Bayern (Grundschule – Mittelschule – Förderschulen). Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG, Postfach 11 49, 95301 Kulmbach

Abbildung in ASV

Im Modul *Schüler* muss im Reiter *Laufbahn* unbedingt die Ausprägung der sonderpädagogischen Förderung erfasst werden!

Schnittstellen X Schüler X

Klasse / Klassengruppe: 1/2b_1
Familienname: AdlerT
Vorname: Ralph

Klassenleitung: Frau Stefanie LAA_im_zweiten_Jahr, Klassenraum: n/a, Klassenart: R, Jahrgangsstufe: 1

Info Grunddaten Anschriften **Laufbahn** Unterricht Gastschulgenehmigung 2018/19 Ein-/Austritt Erweiterungen Noten Zeugnisnoten Person

– Schullaufbahn

Datum	Schuljahr	Schule	Jgst.	SBJ	Kl_Gruppe	Bildgang	Grund für Änderung	Zusatzinfo
08.12.2017	2017/18	ST GMS Mün...	2		1/2f 2	GS_Regel	Vorrücken	
15.01.2019	2018/19	ST GMS Mün...	1		3 1/2f 1	GS_Regel	Wiederholen	freiwillig

Laufbahn in anderen Schulen ausblenden | Laufbahn in anderen Schulen einblenden

– Übersprungene Jahrgangsstufe
Letzte übersprungene Jgst.:

– Störungen / Schwächen / Förderung

Art der Störung / Schwäche	Erstellt am	Attest bis	B... Zeugnisbemerkung
----------------------------	-------------	------------	-----------------------

Sonderpädagog. Förderung erteilt (z.B. MSD/Inklusion): ESE emotionale u. soziale Entw. **emotionale u. soziale Entw.**

Sonderpädagog. Förderung erforderlich:

Im Modul *Klassen/Klassengruppen* ist als *Klassenart* die **Regelklasse** anzugeben; bei *Besonderheit* **Kooperationsklasse**.

Gewähltes Schuljahr: 2018/19
Gewählter Tag: 09.07.2019
Heute

Schnittstellen X Start X **Klassen / Klassengruppen X**

Klassenname: 2a
Langbezeichnung: 2A
Jahrgangsstufe: 2
Schule: ST GMS München
Anzahl Schüler ges.: 18/0
davon männlich: 10/0
weiblich: 8/0

Stammdaten **Besonderheiten** Klassengruppen Zeugnisse

– Eigenschaften der Klasse

Klassenart: R **Regelklasse**
Besonderheit: kop **Kooperationsklasse**
Organisationsform:
Diff. Förderschwerpunkt:

– Bezeichnung der Klasse für das kommende Schuljahr
Zielklasse für Schuljahr 2019/20: 3a
In diese Klasse werden bei der Neuanlage des Schuljahres 2019/20 die Schüler dieser Klasse pauschal hineinversetzt.

– Klassenleitung
Klassenleitung: ANT Sabine Antragsteilzeit L W
Stellvertretung:

– Raum / Ort
Klassenraum:
 Ausgelagert
 Außenklasse
Ort der Auslagerung:

Start X Klassen / Klassengruppen X

Klassenname Langbezeichnung
Jahrgangsstufe Schule
Anzahl Schüler ges. davon männlich weiblich

Stammdaten Besonderheiten **Klassengruppen** Zeugnisse

1

— Kennungsdaten —

Kennung Förderschwerpunkt ⓘ
Ausbildungs-/Bildungsg. ⓘ GS Regelklasse nur Bildungsgänge der Schule Basisstundentafel ⓘ GS Regelklasse
Jahrgangsstufe ▾

— Klassengruppenbezeichnung für das Zeugnis —
Klassengruppenbezeichnung

— Nicht erlaubte Unterrichtseinsätze in Klassengruppe —

Lehrer	Name des Lehrers

Quelle:

<https://www.asv.bayern.de/doku/> - **Amtliche Schulverwaltung - Dokumentation**

Permanenter Link:

https://www.asv.bayern.de/doku/gms/klassen/klassenarten/gs_kooperationsschueler

Letzte Änderung: **13.02.2022 16:18**